



Antrag auf Erweiterung einer **Sammel- und **Transportgenehmigung** für
Abfälle gemäß Artikel 30 des Abfallgesetzes vom 21. März 2012**

Dem Umweltamt vorbehaltenes Feld

Aktenzeichen des
Antrages

T/ /

Eingangsdatum

/ /

- 1)** Die Erweiterung betrifft die:
Sammel- und Transportgenehmigung Nr.:

T/ /

ausgestellt am:

/ /

2) Antragsteller

Name der Firma

* Straße, Nummer

* Postleitzahl, Ort

Land

Telefon

Telefax

* Adresse wie im
Handelsregister
eingetragen

3) Verantwortliche Person der Firma

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Ausbildung,
Diplom

Ausstellungsdatum

Vertreter

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Ausbildung,
Diplom

Ausstellungsdatum

4) Person, die für die Aufsicht von Sammlung und Transport der Abfälle verantwortlich ist

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Ausbildung,
Diplom

Ausstellungsdatum

Vertreter

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Ausbildung,
Diplom

Ausstellungsdatum

5) Bestätigungen und Unterschrift

- 5.1. Wir bestätigen die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.
- 5.2. Wir bestätigen, daß wir sämtliche anderen anwendbaren Gesetzgebungen, insbesondere jene betreffend den Gütertransport, einhalten werden.
- 5.3. Wir bestätigen, daß wir Abfälle ausschließlich im Auftrag eines Abfallproduzenten oder eines gemäß Artikel 30 des Abfallgesetzes vom 21. März 2012 genehmigten Abfallvermittlers/-händlers einsammeln und transportieren werden.

Unterzeichnet in , den Datum (TT/MM/JJ)
/ /

Unterschrift des Antragstellers

ANHÄNGE

ANHANG 1: Angaben über die zusätzlich beantragten Abfälle

ANHANG 2: Angaben über die Transportfahrzeuge

ANHANG 3: Angaben über die Transportbehältnisse

ANHANG 4: Angaben über die A.D.R.-Fahrer

Beizufügende Dokumente

- ◇ Rezente Führungszeugnisse der betroffenen Personen;
- ◇ Ein rezenter Auszug aus dem Handelsregister oder einer gleichwertigen Institution;
- ◇ Eine rezente Bescheinigung Ihrer Haftpflichtversicherung im Falle von Umweltschäden welche auch für eventuelle Schäden beim Be- und Entladen abdeckt;
- ◇ Erklärung des Vermittlers resp. Produzenten der Abfälle daß dieser die Absicht hat Ihre Firma, nach Erhalt der Genehmigung, mit dem Befördern der Abfälle zu beauftragen;
- ◇ ggf. Zulassungsscheine der Transportbehältnisse;
- ◇ Farbfotos und/oder technische Prospekte der zu benutzenden Behältnisse.

- ◇ **Die erforderlichen Dokumente können als einfache Kopien beigelegt werden. Folgende Dokumente sind jedoch obligatorisch als Original oder als beglaubigte Kopie beizulegen:**
 - **die Führungszeugnisse**
 - **die Bestätigungen des genehmigten Händlers/Vermittlers / Abfallproduzenten**
 - **alle sonstigen Dokumente, welche von einer Behörde eines nicht EU-Staates ausgestellt wurden.**

Die Dokumente, die diesem Genehmigungsantrag beigelegt werden, müssen in einer der folgenden Sprachen verfaßt sein: Luxemburgisch, Deutsch oder Französisch. Jedes in einer anderen Sprache verfasste Dokument wird abgelehnt, es sei denn, es liegt eine Übersetzung in eine der 3 oben genannten Sprachen bei. **Für Dokumente, die von einer Behörde außerhalb der europäischen Gemeinschaft ausgestellt wurden, muß eine eidesstattliche Übersetzung beigelegt werden.**

In der **2. Spalte des Anhang 1 "Abfallschlüssel"** ist die Abfallschlüsselnummer der betreffenden Abfallart anzugeben. Es werden nur die **sechststelligen** Schlüssel des Europäischen Abfallartenkatalogs (EAK) akzeptiert. Die Abfallschlüssel die mit 99 enden können nur dann benutzt werden, wenn kein andere Abfallschlüssel passend ist. Falls ein Abfallschlüssel der mit 99 endet benutzt wird, muß in der 3. Spalte die Abfallbezeichnung angegeben werden (nicht die Bezeichnung laut CED). Falls kein anderer Abfallschlüssel passend ist, wird der 99-Abfallschlüssel auf die angegebene Abfallbezeichnung begrenzt.

Die Anhänge 2 und 4 sind nur dann auszufüllen, wenn die zusätzlichen Abfälle andere Fahrzeuge/Behältnisse/ADR-Fahrer benötigen als jene die in dem Erstantrag angegeben wurden.

Falls die Anhänge 2 und 4 ausgefüllt werden müssen, sind folgende Dokumente beizufügen:

Anhang 2:

- **Kopien der Fahrzeugbriefe (LKW und Anhänger)**
- **Kopie der Haftpflichtversicherung (LKW und Anhänger) oder Bestätigung über eine Flottenhaftpflichtversicherung**
- **Kopie des ADR-Zertifikats (LKW und Anhänger).**

Für jedes Beförderungsmittel müssen die drei Belege zusammen beigelegt werden, und die Reihenfolge muß identisch mit der Reihenfolge der Eintragungen im Anhang 2 sein.

Anhang 4:

- **Kopien der ADR-Führerscheine**

Die Reihenfolge der Belege muß identisch sein mit der Reihenfolge der Eintragungen im Anhang 4.

Für weitere Informationen, wenden Sie sich bitte an:

Administration de l'environnement
Division des déchets
1, Avenue du Rock'n'Roll
L-4361 ESCH/ALZETTE

Tina Dos Santos Tel.: 40 56 56 312

Marc Syoen Tel.: 40 56 56 310

Fax: 49 62 56